

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 44

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft : Protokoll der
Generalversammlung vom 11. August 1883 im Schwurgerichtssaale
in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

3. November 1883.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Protokolle. — Das reglementarische Tirailiren des Bataillons. — Elbgenossenschaft: Bekanntmachung betreffend Lebensversicherung der eidg. Militärbeamten. — Ausland: Oesterreich: Ueber die Anwendung der Elektrizität in der Kriegesheilkunde.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Protokoll der Delegirtenversammlung

vom 11. August 1883

im Schwurgerichtssaale in Zürich.

I. Das Präsidium, Herr Oberstdivisionär Bögeli, eröffnet die Verhandlungen um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr und theilt mit, daß es den Bemühungen des Zentralkomitee gelungen sei, in allen Kantonen Sektionen in's Leben zu rufen.

II. Die Konstatirung der Delegationen ergibt:

Zürich: Oberste Bollinger, Bluntzli; Oberstl. Wild, Rieter, Blumer, Reinhardt; Majore Brandenberger, Usteri, von Drelli, Seilinger vom Generalstab; Hauptm. Nägeli; Oberl. Weinmann, Müller, Haggenschmacker.

Bern: Oberstdivisionär Meyer; Oberste Walthier vom Generalstab, Wirth; Oberstl. Zurbuchen, Scherz, Wille; Majore Hegg, Weber, Egger, Kernen; Hauptl. Egger, Widmer, Hagen, Tritten, Güper; Oberl. Waldbhardt.

Luzern: Oberstl. Imfeld; Hauptm. Heller.

Schwyz: Major Wyß; Hauptm. Fassbind.

Unterwalden: Oberstl. Blättler.

Glarus: Hauptl. Eschappu, Staub.

Solothurn: Hauptl. Fürholz, Greber; Lieut. Felber.

Baselstadt: Hauptl. Köchlin vom Generalstab, Burckhardt, Brüderlin.

Baselland: Oberl. Richard.

Schaffhausen: Oberst Gekner; Oberstl. Ziegler.

Aargau: Oberstl. Roth; Major Hünerwadel.

VII. Division: Oberste Isler, Zollhofer; Oberstl. Hungerbühler; Hauptl. Beerli, Luß.

Vellinzona: Major Rusconi.

Baadt: Majore Secretan, Colomb, Montandon, Bourgeois, Chevalley; Hauptl. Borgeaub, Léberrey, Bugniaux, Kochat; Oberl. Freymond.

Neuenburg: Oberste Sacc, Montmollin; Hauptm. Graa; Lieut. Bovy.

Genf: Oberstl. Diobati, Favre; Major Favre; Hauptm. Gautier; Oberl. Bastard.

Berein der Verwaltungsoffiziere: Oberstl. Peter; Hauptm. Huber.

Zentralkomitee: Oberstdivisionär Bögeli, Präsident; Oberstleutnant Wirz, Vizepräsident; Oberst Meister, Referent; Major Wunderli, Quästor; Hauptmann Jaenike, Aktuar.

75 Mann mit 17 Sektionen,

5 Mann Zentralkomitee,

80 Mann Total der Anwesenden.

Es werden gewählt:

Als Uebersetzer: Major Secretan;

als Stimmzähler: Major Usteri und Hauptmann Nägeli.

Als Sekretäre funktioniren: Stabshauptmann Jaenike und Oberlieutenant Haggenschmacker.

Traktanden:

III. Rechnungsablage. Bericht der Rechnungsrevisoren.

IV. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1884.

V. Mittheilung des Berichtes der Kommission für Prüfung der Preisaufgaben. Beschluß betreffend Anzahl und Betrag der auszufehenden Preise zc.

VI. Antrag des Zentralkomitee wegen neuen Preisaufgaben.

VII. Antrag des Zentralkomitee wegen der Vereinigung der Journale. Festsetzung des Beitrages pro 1884 an dieselben.

VIII. Beschluß betreffend den zukünftigen Zentralort.

IX. Antrag des Zentralkomite betreffend Subventionen für den Besuch fremdländischer Armeen.

X. Antrag des Zentralkomite betreffend Monumente für denkwürdige Momente der Schweizergeschichte.

XI. Anträge von Sektionen und Mitgliedern.

III. Die Rechnungsrevisoren, H. Oberstlieut. Reinhardt und Major Meyer, erstatten folgenden Bericht:

„Die Unterzeichneten, vom Zentralkomite mit der Prüfung der Rechnung der eidg. Offiziersgesellschaft 1880—1883 beauftragt, beehren sich hiemit, Ihnen mitfolgend Bericht und Antrag zu unterbreiten.“

Die Rechnung vom 25. September 1880 zeigt ein Vermögen von Fr. 49,177. 95, in welcher Summe indessen Fr. 2595 rückständige Beiträge inbegriffen sind, von welchem Betrage nur Fr. 2547 seither eingegangen sind.

Laut vorliegender Rechnung beträgt das Vermögen Fr. 47,135. 16, nämlich:

Fr. 44,000. —	in Obligationen,
„ 2,400. —	„ Sparkassa-Hefen,
„ 21. 16	„ Kassa-Baarschaft,
„ 714. —	„ ausstehenden Beiträgen

Fr. 47,135. 16, so daß sich per 20. Juli 1883 ein Rückschlag von Fr. 2042. 19 ergibt.

Wenn berücksichtigt wird, daß bereits zwei Beiträge für 1884 mit Fr. 357 in den Einnahmen inbegriffen sind, so wäre der eigentliche Rückschlag Fr. 2399. 79.

An Einnahmen pro 1881/83 sind zu verzeichnen
Fr. 5,600. 60 Kapitalzins und
„ 7,412. — Jahresbeiträge,

zusammen Fr. 13,012. 60. Hierzu kommen die bereits in letzter Rechnung in Einnahme gebrachten ausstehenden Beiträge von Fr. 2595.

Dagegen wurden verausgabt:

An Subventionen	Fr. 11,270. —
Für die Delegirtenversammlung	„ 1,245. 80
„ Verschiedenes	„ 3,253. 59
Total Fr. 15,769. 39	

Die Jahresrechnungen von 1875/77 und 1878/80 ergaben Rechnungsbüberschüsse von Fr. 3445. 60 und Fr. 4048. 80; es ist daher sehr zu wünschen, daß in Zukunft Einnahmen und Ausgaben wieder in Einklang gebracht werden.

Wir enthalten uns diesbezüglicher Anträge, indem wir annehmen, daß Zentralkomite habe sich bereits mit dieser Frage beschäftigt. Wir möchten einzig hervorheben, daß die Reduktion des Jahresbeitrages von 1 Fr. auf 50 Cts. fast bei allen Sektionen einen bedeutenden Einnahme-Rückschlag hervorgerufen hat. Bern allein macht hievon eine Ausnahme, welches gegenüber früher Fr. 167, jetzt eine Einnahme von Fr. 398 aufweist.

Die Rechnung selbst haben wir vollkommen richtig befunden und beantragen Ihnen, dieselbe unter bester Verbantung an den Rechnungssteller, Herrn Kavallerie-Major Wunderli, zu genehmigen.

Schließlich sprechen wir noch den Wunsch aus, die verschiedenen Sektionen möchten aufgefordert

werden, ihre Beiträge pünktlicher und regelmäßiger einzufenden, um dem Quästor Arbeit und Mühe zu ersparen und eine einfachere Rechnungsstellung zu ermöglichen.

Ohne weitere Diskussion wird die Rechnung gegenüber dem Rechnungssteller, Herrn Major Wunderli, abgenommen.

In der durch die gedruckte und ausgetheilte Traktandenliste festgesetzten Reihenfolge gelangen nachfolgende vom Zentralkomite schriftlich vorgelegten, vom Referenten Oberst Meister jeweilen mündlich kurz beleuchteten Anträge zur Behandlung:

IV. Das Zentralkomite, in Berücksichtigung

1. daß sich durch die bisherige Praxis in Sachen Uebergabe der Geschäfte vom abtretenden Zentralkomite an das neue mit Bezug auf Berichterstattung, Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung und Rechnungsabluß eine bestimmte, zusagende Norm nicht herausgebildet hat und sich dadurch Inkonvenienzen für den Geschäftsgang ergeben;

2. daß es sich als wünschbar erzeigt, daß das alte Komite jeweilen die Beschlüsse der Generalversammlung, soweit sie sich auf Ausfertigungen und Berichterstattung beziehen, noch ausführe und daß es für seinen Rechnungsabluß einen allseitig geeigneten Termin auswählen und innehalten sollte, beantragt:

1. Das abtretende Zentralkomite funktioniert bis 31. Dezember des Hauptversammlungsjahres.

2. Es hat in seiner Berichterstattung und Rechnungsablage den Zeitraum seines Amtsantrittes bis zu diesem Abgabetermin zu umfassen.

Der Antrag des Zentralkomite wird ohne Diskussion zum Beschluß erhoben.

V. Der Bericht der Kommission für Prüfung der Preisaufgaben kann in der heutigen Sitzung noch nicht vorgelegt werden.

VI. Betreffend Stellung neuer Preisaufgaben pro 1883—1886 beantragt das Zentralkomite:

1. Das neue Zentralkomite hat die Preisaufgaben bis spätestens Frühjahr 1884 auszuschreiben. Die Feststellung derselben ist dem Ermessen des neuen Komites anheimgestellt in der Meinung, daß eine Aufgabe kriegsgeschichtlichen Inhaltes sein soll; eine zweite soll das Gebiet der Waffentechnik oder des Materials beschlagen und eine dritte soll taktische oder organisatorische Momente betreffen.

2. Es wird dem Zentralkomite ein Kredit bis auf Fr. 2100 für Ertheilung, beziehungsweise Festsetzung von Preisen ausgesetzt.

Dieser Antrag wird angenommen.

VII. Das Zentralkomite beantragt:

1. Es sei in Anbetracht des Umstandes, daß die welsche Schweiz eine Unifikation der militärischen Organe nicht wünscht und sich das westschweizerische Organ, die „Revue militaire suisse“, entschieden gegen eine solche ausgesprochen hat, von dem Plane der Verschmelzung der verschiedenen schweizerischen Militärzeitschriften zur Zeit Umgang zu nehmen.

2. In Anbetracht des Umstandes, daß die Mitgliederbeiträge auf die Hälfte reduziert wurden und eine Verabfolgung der frühern Beiträge an die

Journale deshalb zu permanenten Defiziten der Zentralkasse führen müßte, seien für das Jahr 1884 folgende Unterstützungen an die schweizerischen Militärzeitschriften zu verabsolgen:

1. Schweizerische Militärzeitung Fr. 800, statt wie früher Fr. 1000; 2. Revue militaire suisse Fr. 800, statt wie früher Fr. 1000; 3. Artilleriezeitschrift Fr. 400, statt wie früher Fr. 500; 4. Blätter für Kriegsverwaltung Fr. 400, statt wie früher Fr. 500.

Litt. 1 des Antrages, betreffend die Vereinigung der Journale, wird ohne Diskussion angenommen.

Ueber Litt. 2, betreffend die Subventionen stellt Major Montandon den Antrag auf Beibehaltung der früher entrichteten Beiträge und wird durch Oberstlieutenant Scherz unterstützt.

Der Antrag Montandon wird gegenüber demjenigen des Zentralkomitees mit 48 gegen 25 Stimmen angenommen.

VIII. Als künftigen Vorort beantragt das Zentralkomite, der Generalversammlung Luzern vorzuschlagen. Der Antrag wird zum Beschluß erhoben.

IX. In Berücksichtigung,

1. daß seitens des eidgen. Militärdepartements seit Jahren eine direkte Sendung von Offizieren zu fremdländischen Truppenübungen stattfindet, und auch eine indirekte Unterstützung des Besuches durch andere Anordnungen freiwilligen oder offiziellen Charakters keinen besondern Schwierigkeiten begegnet,

2. daß der Hauptwerth dieser Besuche in den Berichterstattungen über das Gesehene zu suchen ist und diese für die gesammte Armee hauptsächlich dadurch nutzbar gemacht werden können, daß sie zur Veröffentlichung gelangen, beantragt das Zentralkomite:

1. Es sei von der finanziellen Unterstützung des Besuches fremdländischer Armeen durch die Schweizerische Offiziersgesellschaft Umgang zu nehmen.

2. Es sei das eidgen. Militärdepartement zu ersuchen, den militärischen Kreisen die Rapporte der Besucher fremdländischer Truppenübungen durch Veröffentlichung derselben in den militärischen Zeitschriften möglichst zur Kenntniß zu bringen. — Die Delegirtenversammlung stimmt diesem Antrag ohne Diskussion bei.

X. In Berücksichtigung,

1. daß die Wahrung des Interesses für denkwürdige Momente der Schweizergeschichte als ein Hebel für die Stärkung des nationalen Gedankens, der Vaterlandsliebe und damit auch der Wehrfähigkeit betrachtet werden muß;

2. daß die staatliche Einmischung auf diesem Gebiete in keiner Weise die diesfalls erwachsende Aufgabe in ähnlicher Weise zu erfüllen im Stande ist, wie die freiwillige, private Bethätigung es ihrerseits zu thun vermag;

3. daß vorab unsere vaterländische Kriegsgeschichte in reicher Fülle darbietet, der dazu angehtan ist, durch ein an das Licht ziehen ihrer wichtigsten Momente die militärischen Tugenden unseres Volkes zu heben;

4. daß die Schweizerische Offiziersgesellschaft in erster Linie dazu berufen sein dürfte, ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete zu entfalten,

beantragt das Zentralkomite:

a) Die „Schweizerische Offiziersgesellschaft“ erachtet es als in ihrer Aufgabe liegend, der Gegenwart und der Zukunft denkwürdige Momente der vaterländischen Kriegsgeschichte, sei es auf dem Wege der historischen Bearbeitung einzelner Momente und Perioden und der Verbreitung bezüglicher Schriften, sei es durch Errichtung entsprechender Denkzeichen an geeigneten Vertiklichkeiten, in reger Erinnerung zu halten.

b) Das Zentralkomite hat sich diesfalls mit den kantonalen Sektionen in geeignete Verbindung zu setzen und bezügliche Anregungen zu machen oder zu unterstützen.

c) Dasselbe hat bei den alljährlich stattfindenden Delegirtenversammlungen der „Schweizerischen Offiziersgesellschaft“ allfällige Begehren um finanzielle Unterstützung nach Maßgabe der Finanzlage der Gesellschaft und nach der Bedeutung der jeweiligen in Frage liegenden Unternehmung unterstützend zu befürworten.

Die Delegirtenversammlung erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

XI. Es gelangt eine Eingabe des Artilleriekollegiums Zürich zur Verlesung, wornach diese Gesellschaft beabsichtigt, die italienischen Feldzüge von 1500—1515, gestützt auf Quellenstudien in Mailand, Venedig, Rom, Innsbruck, Straßburg, in eidgenössischen und kantonalen Archiven, bearbeiten zu lassen. Sie wünscht einen Beitrag von 500 Fr. für 1884 und 1885 an die Kosten der archivalischen Erhebungen.

Das Zentralkomite beantragt in Anbetracht, daß es sich um eine Arbeit handle, welche in hohem Grade geeignet sei, den Sinn für das vaterländische Wehrwesen zu heben und eine Lücke in unserer Kriegsgeschichte auszufüllen, Zustimmung und wird von Oberstlieutenant Scherz unterstützt.

Der Antrag Major Meyer, die Ausgabe durch die ordentlichen Jahreseinnahmen zu decken, wird entgegen demjenigen des Herrn Oberstlieutenant Scherz, welcher dieselbe aus dem Kapitalvermögen bestritten wissen wollte, mit 43 gegen 27 Stimmen zum Beschluß erhoben:

XII. Das Zentralkomite beantragt:

In Anbetracht, daß die Delegirtenversammlung vom 4. und 5. November 1882 den Jahresbeitrag auf 50 Ets. pro Mitglied festgesetzt hat und Gründe für eine Abweichung von diesem Beschluß zur Zeit noch nicht vorliegen, zumal eine Reihe von Sektionen ihre Statuten gemäß demselben normirt haben: Der Jahresbeitrag sei auf 50 Ets. pro Mitglied festzusetzen.

Dieser Antrag wird unterstützt von den Herren Oberstlieutenant Scherz, Major Meyer, Oberstdivisionär Meyer, Oberst Bigler, Oberstlieutenant Reinhardt. Major Secretan stellt den Antrag, den Beitrag auf 1 Fr. zu normiren, da nach den Mittheilungen des Quästors die ordentlichen Einnah-

men mit 50 Cts. Jahresbeitrag die ordentlichen Ausgaben nicht zu decken vermögen, wenn nicht eine Beschränkung derselben und damit der Ziele der Gesellschaft eintreten solle. Das Kapitalvermögen sei zu erhalten und nur bei dringendem Bedarf habe die gegenwärtige Generation das Recht, auf das von unsern Vorgängern geäußerte Vermögen zu greifen. Der reduzierte Jahresbeitrag habe nur bei der Sektion Bern eine größere Mitgliederzahl herangezogen, während die anderen Sektionen keinen Zuwachs aufweisen.

Der Antrag Major Secretan wird unterstützt von Oberstlieutenant Hungerbühler.

Der Antrag des Zentralkomitees wird mit 42 gegen 31 Stimmen angenommen.

XIII. Major Curtio Curti bringt eine Anregung betreffend Reorganisation der Schützenbataillone und der dieser Truppengattung zu ertheilenden Instruktion.

Das Zentralkomitee beantragt, diese Anregung zu weiterem Studium dem neuen Zentralkomitee zu überweisen. Die Versammlung stimmt diesem Antrag ohne Diskussion bei.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 30 Minuten.

Protokoll der Generalversammlung vom 13. August 1883 im Schwurgerichtssaale in Zürich.

Das Präsidium, Herr Oberstdivisionär Bögeli, eröffnet um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr die Versammlung und ladet die Anwesenden ein, sofort zur Behandlung der Traktanden zu schreiten.

Es funktionieren:

Als Uebersetzer: Major Secretan. Als Stimmzähler: Major Asteri und Hauptm. Nägeli. Als Sekretäre: Stabshauptmann Jaenike und Oberstlieutenant Hagenmacher.

Das gedruckt vorliegende Traktandenverzeichnis setzt deren Reihenfolge fest wie folgt:

I. Hauptvortrag von Herrn Oberstlieutenant A. Schweizer.

II. Referat über die Militärmusiken.

III. Referat über den militärischen Vorunterricht und die Kadeltenfrage.

IV. Referat über die Winkelriedfrage.

V. Eröffnung der Kouverts der preisgekrönten Verfasser.

VI. Mittheilung der Beschlüsse der Delegirtenversammlung.

VII. Mittheilung der Beschlüsse der Versammlung der einzelnen Waffengattungen durch den Referenten.

VIII. Motionen und Anregungen.

Die Versammlung erklärt sich stillschweigend mit dieser Reihenfolge einverstanden.

I. Hauptvortrag des Hrn. Oberstlieutenant Alex. Schweizer über

Die gegenwärtigen Verhältnisse des Generalstabs-Korps.

Der Vortragende entwickelt einleitend den Zweck und die Arbeiten des Generalstabes im Krieg und Frieden und wirft sodann einen Blick über die

Arbeiten des schweizerischen Generalstabes während der ersten 8 Jahre seines Bestandes, nämlich: Die Organisation des Stabsbureaus, die Ausbildung des Korps selbst und die Durchführung der nothwendigen Friedensarbeiten.

Zur Ausbildung des Generalstabs-Korps dienen folgende Mittel:

1. Die Generalstabschulen von 10 resp. 6 Wochen, inklusive 14 Tage Schulrekonnozirung, in welchen, neben der Theorie, der Hauptaccent auf die Applikation der Uebungen im Terrain wie im Bureau gelegt wird.

2. Selbstständige größere Generalstabs-Uebungsreisen. Dieselben verfolgten in den ersten Jahren namentlich den Zweck, das Material zu eingehendster Landeskunde zu beschaffen; in neuester Zeit entspricht ihre Durchführung den Generalstabs-Uebungsreisen auswärtiger Armeen.

3. Die Thätigkeit der jeweils eingetheilten Offiziere bei den Brigade- und Divisions-Wiederholungskursen.

4. Kommandirung als Berichterstatter zu in- und ausländischen Manövern.

5. Die sogen. Abtheilungsarbeiten des Stabsbureaus, ein Mittel, die Kriegsvorbereitung genauer kennen zu lernen.

6. Kommandirung zu Dienstleistung bei den verschiedenen Waffen, ein Mittel, welches wie kein anderes geeignet sei, den Generalstabs-Offizier in das Wesen und die besonderen Verhältnisse der ihm von Hause aus weniger bekannten Schwesterwaffen einzuführen.

7. Die Verwendung als Lehrer einzelner Fächer in anderen Offizierschulen.

8. Uebertragung interimistischer Kommando's bei Anlaß unserer Truppenübungen.

Der Vortragende konstatirt, daß sich, Dank dieser reichhaltigen Mittel, ungeachtet des so kurzen Bestandes des Generalstabes, erfreuliche Fortschritte aufweisen lassen; doch bedürfe derselbe immer mehr des Zutrauens und der regen Unterstützung seitens seiner Kameraden.

Bezüglich der persönlichen Anforderungen werden angeführt: Strengste Disziplin, größte Ausdauer in der Arbeit und tadelloses Betragen.

Ueber das Verhältniß der Generalstabs-Offiziere zu ihren vorgelegten Truppenchefs schienen oft noch Zweifel und Mißdeutungen zu bestehen. Der Generalstab sei eine Hilfsinstitution, was sich schon aus dem Gradverhältniß gegenüber den Chefs ergebe, namentlich aus den Aeußerungen der Kriegsgeschichte. Der Generalstabs-Offizier habe kein Kommando; was er thue, geschehe im Auftrag seines Vorgesetzten. Ein selbstständiges Eingreifen erfolge in Uebereinstimmung mit den Intentionen des letzteren und zwar lediglich dann, wenn der Betreffende sich vom Zutrauen seines Chefs getragen fühle. Er wirke in der Stille und suche seinen Lohn im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht.

Der Vortragende entwickelt hierauf die Art der Rekrutirung des Generalstabs-Korps, erörtert die nöthigen militärwissenschaftlichen Vorkenntnisse und

betont namentlich die unerlässlichen Charaktereigenschaften, welche von einem Generalstabsoffizier gefordert werden müssen.

Die Frage einer wenigstens theilweisen Versezung der Generalstabsoffiziere zu den Truppen wird als von hoher Bedeutung sowohl für das Korps selbst als für die Armee warm befürwortet. Ohne Wechsel werde das Korps alt und verliere die Führung mit der Truppe; das Korps werde durch den Wechsel vor Einseitigkeit bewahrt, und eine größere Zahl von Offizieren erhalte die Gelegenheit, sich mit den Generalstabsobliegenheiten vertraut zu machen. Durch eine Versezung geeigneter Generalstabsoffiziere zu den Truppen werde auch die Möglichkeit geboten, hier und da Truppenoffiziere in den Generalstab zu berufen und denselben nicht immer ausschließlich von unten zu rekrutiren. Die Ausbildung, welche der Generalstabsoffizier erhalte, werde dadurch auch nach und nach vielen höhern Führern zu Theil. Der Generalstab sollte, wie in Deutschland, eine Vorschule für die höhere Truppenführung sein. Vielfach sei es die Einheit, die unseren verschiedenen Bestrebungen in der Armee mangle, aber mit etwas mehr Selbstverleugnung und gegenseitigem Zutrauen nebst größerer Unterordnung unter die Interessen des Ganzen werde in der Folge noch viel Ersprießliches zu erzielen sein und dann finde man wohl dereinst bei fortgeschrittener Entwicklung der Generalstabsinstitution, wie im Felde, so auch im Frieden, im Chef des Generalstabes diejenige Charge, die am meisten berufen sei, das einheitliche Zusammenwirken aller Theile und die Wahrung der Interessen des Ganzen zu leiten.

Herr Oberstdivisionär Bögeli verdankt dem Herrn Vortragenden Namens der Gesellschaft seine interessanten und anregenden Mittheilungen.

(Fortsetzung folgt.)

Das reglementarische Tirailiren des Bataillons.

Die Tirailleurentwicklung im Bataillon erfolgt meist aus Kompagniekolonnen. Es können aber ausnahmsweise auch Kompagnien aus der Linie oder einer Kolonnenformation zum Tirailiren vorbeordert werden.

Die zum Tirailiren beorderten Kompagnien lösen, wenn nicht anders befohlen oder durch die Umstände geboten ist, die Hälfte (ein Ploton) in Tirailleurs auf und behalten die andere (ebenfalls ein Ploton) als Unterstützung.

Im Feld und bei den Manövern werden Tirailleurs von dem Vortreffen entwickelt, sobald die betreffenden Abtheilungschefs die Nothwendigkeit erkennen; auf dem Exerzierplatz und bei bloß supponirtem Gegner findet dieses auf überbrachten Befehl oder Kommando des Bataillonskommandanten statt.

„Vortreffen in Tirailleurs!“ ist das Kommando, um in normaler Aufstellung der Kompagniekolonnen in zwei Treffen von den beiden Kompagnien, die sich im Vortreffen befin-

den, je ein Ploton aufzulösen. Die andern beiden bilden die Unterstützung, welche vereint bleibt oder sich in Sektionen getrennt aufstellt. (Fig. 1.)

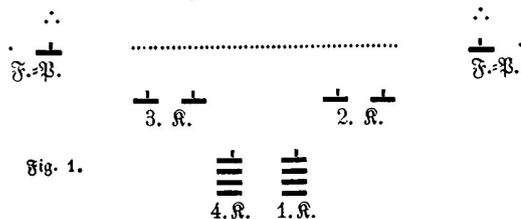


Fig. 1.

Vortreffen in Tirailleurs.

Bei einer Kompagnie im Vortreffen, die übrigen im zweiten Treffen in Kolonnenlinie, könnte die Tirailleurentwicklung auf das gleiche Kommando stattfinden. Um aber eine gleich starke Feuerlinie herzustellen und die gleiche Front zu decken, wie im vorigen Fall, müßte die ganze Kompagnie sich auflösen. — Dieses würde eine besondere Anordnung bedingen, eine andere Kompagnie müßte zur Unterstützung vorgefendet werden. Letztere könnte vereint hinter der Mitte oder getrennt in Plotonen oder Sektionen hinter den Flügeln aufgestellt werden. Es ist dieses Dispositionssache. (Fig. 2.)

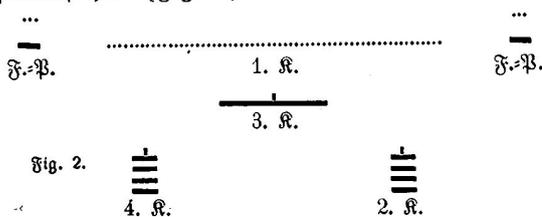


Fig. 2.

Eine Kompagnie aufgelöst. Eine Kompagnie Unterstützung. Zwei Kompagnien Reserve.

In dem Fall, daß die Kompagnie des Vortreffens die Aufklärung des Terrains zu besorgen hat, entsendet sie nach Bedürfnis (im Sinne der Feldbienstanleitung) 1, 2 oder 3 Auspähertrupps vorwärts, die ihrerseits wieder Auspäherrotten entsenden. Auspäher oder Tirailleurs werden nach Nothwendigkeit entwickelt.

Werden die vorausgefendeten Auspähertrupps vom Feind beschossen, so gehen sie „sofort“ in geöffnete Ordnung über. — Die Abtheilungen, welche dem Chef des Vortrupps noch bleiben, wird er einsteilen als Unterstützung zurückbehalten oder zur Verstärkung der Feuerlinie verwenden. Letzteres ist thunlich, da das Bataillon als Rückhalt folgt.

Die Formation des Bataillons in drei Treffen bietet im Tirailleurgefecht große Vortheile und zwar sowohl für das selbstständige Gefecht, wie auch für das in größerem Verband.

(Fig. 3.)

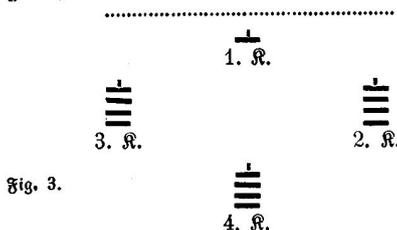


Fig. 3.

Das Bataillon in drei Treffen. Die 1. Kompagnie mit drei Sektionen in Tirailleurs.